Vermietung und Events der Quellenhof-Stiftung

Sicherheitskonzept

Parkarena

Inhalt

1 Ausgangslage 2
1.1 Gebäude 2
1.2 Brandmeldenanlage 2
2 Veranstaltungen 2
2.1 Seminare / Veranstaltungen bis 299 Personen 2
2.2 Seminare / Veranstaltungen 300 bis 599 Personen 2
2.3 Seminare / Veranstaltungen 600 bis 1'200 Personen 2
2.4 Veranstaltungen mit Kinderbetreuung 3
2.5 Abschaltung der Brandmeldeanlage 3
3 Aufsicht während Veranstaltungen 3
3.1 Gebäude-Security 3
3.2 Veranstaltungstechniker 3
3.3 Brandwache 3
3.4 Evakuation 3
3.5 Medizinische Nothilfe 3
3.6 Kommunikation 4
3.7 Koordination 4
4 Vorgehen bei Brandalarm 4
4.1 Alarmursache erkunden 4
4.2 Fehlalarm 4
4.3 Brandfall 4
5 Evakuierung 5
5.1 Sammelplatz 5
5.2 Fluchtplan Erdgeschoss 5
6 Notfalleinrichtungen 5
6.1 Löscheinrichtungen 5
7 Notfallnummern 6
8 Verrechnung der Zusatzleistungen 6
8.1 Seminare / Veranstaltungen bis 299 Personen 6
8.2 Seminare / Veranstaltungen 300 bis 599 Personen 6
8.3 Seminare / Veranstaltungen 600 bis 1200 Personen 6
9 Organigramm 7
10 Abnahme 7

1 Ausgangslage

1.1 Gebäude

Die Parkarena ist eine Veranstaltungshalle, Baujahr 2006, mit 1'200 Plätzen im Stadtgebiet Neuhegi in Winterthur. Der Veranstaltungssaal befindet sich im Erdgeschoss mit direkten Notausgängen ins Freie. Im 1. Obergeschoss des Kopfbaus, befinden sich verschiedene kleinere Sitzungs- und Seminarräume, im 2. Obergeschoss diverse Büroräume, welche über ein aussenliegendes Treppenhaus erschlossen sind.

1.2 Brandmeldenanlage

Das gesamte Gebäude, inklusive Nebenräume und Installationsschächten, ist mit einer Brandmeldeanlage (BMA) und entsprechenden Rauchmeldern ausgestattet. Die BMA ist direkt mit der Einsatzleitzentrale der Feuerwehr (ELZ) verbunden und löst im Brandfall automatisch Alarm aus. Die BMA wird jährlich durch einen Vertragspartner geprüft und Wartungsarbeiten werden durchgeführt. Die BMA darf nur durch instruierte Personen (Gebäude-Security, Veranstaltungstechniker oder Facility Services) bedient werden. Bei Veranstaltungen muss die BMA auf «Anlass» gestellt werden, damit im Alarmfall eine Reaktionszeit von 3 Minuten und eine Erkundungszeit von 5 Minuten gegeben ist. Ausserhalb der Anwesenheit wird ein Alarm unmittelbar an die ELZ weitergeleitet.

2 Veranstaltungen

In der Parkarena finden unterschiedliche Veranstaltungen, mit variierendem Besucheraufkommen, statt. Um in jedem Fall die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, wurden folgende Regelungen getroffen und diese sind zwingend einzuhalten.

2.1 Seminare / Veranstaltungen bis 299 Personen

Bei Veranstaltungen bis 299 Personen ist keine Gebäude-Security notwendig, jedoch muss jemand vom Facility Services des Betreibers über ein Pikett Telefon jederzeit erreichbar sein.

2.2 Seminare / Veranstaltungen 300 bis 599 Personen

Bei Veranstaltungen von 300 bis 599 Personen muss 1 Person als Gebäude-Security anwesend sein. Diese wird durch den Betreiber gestellt. Weiter muss der Veranstalter dem Betreiber drei Personen, welche als Evakuationshelfer eingesetzt werden, zur Verfügung stellen. Wenn der Veranstalter diese nicht sicherstellen kann, werden die Evakuationshelfer durch den Betreiber organisiert und entsprechend verrechnet. Der Veranstalter muss den Sanitätsdienst sicherstellen, mit mind. einer Person, welche den Ausbildungslevel IVR 2 hat, mit eigenem Notfall Equipment. (Die Personen müssen erkennbar sein.)

2.3 Seminare / Veranstaltungen 600 bis 1'200 Personen

Bei Veranstaltungen von 600 bis 1'200 Personen muss eine Person als Gebäudesecurity anwesend sein. Weiter muss der Veranstalter dem Betreiber drei Personen, welche als Evakuationshelfer eingesetzt werden, zur Verfügung stellen. Kann der Veranstalter diese nicht sicherstellen, werden die Evakuationshelfer durch den Betreiber organisiert und entsprechend verrechnet. Der Veranstalter muss den Sanitätsdienst sicherstellen, mit mind. zwei Personen, welche den Ausbildungslevel IVR 2 haben, mit eigenem Notfall Equipment. (Die Personen müssen erkennbar sein.)

2.4 Veranstaltungen mit Kinderbetreuung

Bei Veranstaltungen mit Kinderbetreuung, im 1. Obergeschoss, kommt zusätzlich das Sicherheitskonzept der GvC Winterhur zur Anwendung.

2.5 Abschaltung der Brandmeldeanlage

Werden aufgrund eines Kundenwunsches einzelne Brandmelder oder Brandmeldergruppen ausgeschaltet, muss der ausgeschaltete Bereich von einer bezeichneten Person als «Brandwache» überwacht werden. Die Brandwache steht in direktem Funkkontakt mit der Gebäude-Security und informiert über allfällige Zwischenfälle resp. löst im Brandfall Alarm an einem Handtaster aus.

3 Aufsicht während Veranstaltungen

3.1 Gebäude-Security

Die Gebäude-Security ist zuständig für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften während einer Veranstaltung im Hauptsaal. Dabei kontrolliert sie die Fluchtwege und die Funktionstüchtigkeit der Notausgangtüren. Im Alarmfall entscheidet sie über Massnahmen, die getroffen werden müssen, informiert den Veranstaltungstechniker und ist erste Ansprechperson beim Eintreffen der Blaulichtorganisationen. Die Aufgabe als Gebäude-Security können Personen einnehmen, welche für die Bedienung der «BMA» instruiert wurden und die eine gute Gebäudekenntnis haben.

3.2 Veranstaltungstechniker

Der leitende Veranstaltungstechniker der GvC Winterthur stellt die Kommunikation zwischen dem Veranstalter sowie der Gebäude-Security resp. Brandwache sicher und schaltet die «BMA» auf «Anlass». Bei einer Abschaltung von Rauchmeldern informiert er vorgängig schriftlich die Eigentümerin GvC Winterthur und den Sicherheitsverantwortlichen der Parkarena.

3.3 Brandwache

Die Brandwache schaltet, wenn nötig einzelne Rauchmelder oder Rauchmelder-Gruppen vorübergehend ausser Betrieb und übernimmt während der Abschaltung von Rauchmeldern die optische Kontrolle in den ausgeschalteten Brandabschnitten. Sollte in den besagten Brandabschnitten ein Brandfall eintreten, muss die Brandwache mittels Handtaster einen Feueralarm auslösen und umgehend die Gebäude-Security per Funk informieren, damit diese weiter den Veranstaltungstechniker und den Veranstalter informieren und allenfalls die Evakuation einleiten kann.

3.4 Evakuation

Nach einer Evakuation gilt die Veranstaltung als beendet. Es wird lediglich der Veranstalter inkl. seines Personals und das Personal der Parkarena auf den Sammelplatz beordert. Dabei ist der Veranstalter dafür verantwortlich, dass sie den Überblick hat, ob das gesamte Personal anwesend ist oder nicht.

3.5 Medizinische Nothilfe

Die medizinische Nothilfe muss von dem Veranstalter gestellt werden (falls notwendig gem. Punkt 2.2 und 2.3). Falls dies nicht möglich ist, wird der Betreiber diese organisieren und die Kosten dem Veranstalter in Rechnung stellen.

3.6 Kommunikation

Die Gebäude-Security sowie eine allfällige Brandwache sind mit Funkgeräten vernetzt. Zu Beginn der Veranstaltung wird der Kommunikationskanal festgelegt. Der Veranstaltungstechniker und die medizinische Nothilfe werden mündlich informiert.

3.7 Koordination

Gebäude-Security «Foyer» & «Saal» koordinieren das Vorgehen in einer Notfallsituation, informieren den Veranstaltungstechniker und alarmieren bei Bedarf die medizinische Nothilfe vor Ort oder die Ambulanz. Im Brandfall leiten sie die Evakuation ein.

4 Vorgehen bei Brandalarm

4.1 Alarmursache erkunden

Bei einem Brandalarm der «BMA» ertönt ein Horn und Brandschutzmassnahmen werden automatisch eingeleitet. Je nachdem, in welchem Brandabschnitt ein Alarm ausgelöst wurde, öffnen sich automatisch die Notausgangtüren und Fenster welche als Rauchabzug eingerichtet sind. Die Gebäude-Security hat 3 Minuten Zeit, um auf der «BMA» auf «Erkunden» umzuschalten. Danach verbleiben max. 5 Minuten Zeit, den auslösenden Rauchmelder darauf zu kontrollieren, ob es sich um einen Fehlalarm handelt und anschl. an der Brandmeldezentrale den Alarm zurückzustellen, bevor dieser an die Einsatzleitzentrale der Feuerwehr weitergeleitet wird.

Sind während einer Veranstaltung zwei Gebäude-Security anwesend, bedient Gebäude-Security-Foyer die Brandmeldezentrale und die Gebäude-Security-Saal erkundet die Alarmursache und meldet per Funk die Situation an die Gebäude-Security-Foyer.

4.2 Fehlalarm

Bei einem Fehlalarm quittiert die Gebäude-Security die (BMA). Danach geht diese automatisch in den vorgängigen Betriebsmodus zurück. Ausgelöste Brandschutzmassnahmen, wie Rauchabzugklappen, offene Notausgangstüren, Abschaltung der Saallüftung und des Personenlifts, müssen durch die Gebäude-Security manuell entsperrt werden.

- Rauchabzug Saal, schwarzer Knopf in gelbem Kästchen neben der Brandmeldezentrale
- Rauchabzug Foyer, schwarzer Knopf in gelbem Kästchen neben der Brandmeldezentrale
- Lüftungsanlage Sammelstörung quittieren an der Lüftungszentrale im Keller «Backstage»
- Lift mit BMA-Schlüssel entsperren

Im Anschluss an die Veranstaltung muss die Gebäude-Security den Fehlalarm ins Logbuch eintragen.

4.3 Brandfall

Im Brandfall wird spätestens nach Ablauf der Erkundungszeit oder beim Betätigen eines Handtasters einBrandalarm an die Einsatzleitzentrale der Feuerwehr weitergeleitet. Bei Veranstaltungen mit hoher Personenbelegung ist der Einsatzleitzentrale zusätzlich per Telefon die Anzahl der Besucher anzugeben.

Einsatzleitzentrale Feuerwehr 044 289 32 35

Im Weiteren bestimmt die Gebäude-Security eine Person für die Einweisung der Feuerwehr bei der Parkarena.

5 Evakuierung

Im Brandfall muss mindestens der betroffene Brandabschnitt evakuiert werden. Die Besucher werden via Veranstaltungstechniker oder Veranstalter aufgefordert, die Parkarena über die entsprechenden Notausgänge zu verlassen. Die Gebäude-Security koordiniert die Evakuation und organisiert Unterstützung für beeinträchtigte Personen.

Im Falle einer Kinderbetreuung im 1. Obergeschoss muss 1 Person der Gebäude-Security den Fluchtweg über das Treppenhaus sichern.

5.1 Sammelplatz

Der Sammelplatz befindet sich beim Südbau auf der Ostseite in Richtung Überbauung ROI und ist als solcher markiert.

5.2 Fluchtplan Erdgeschoss

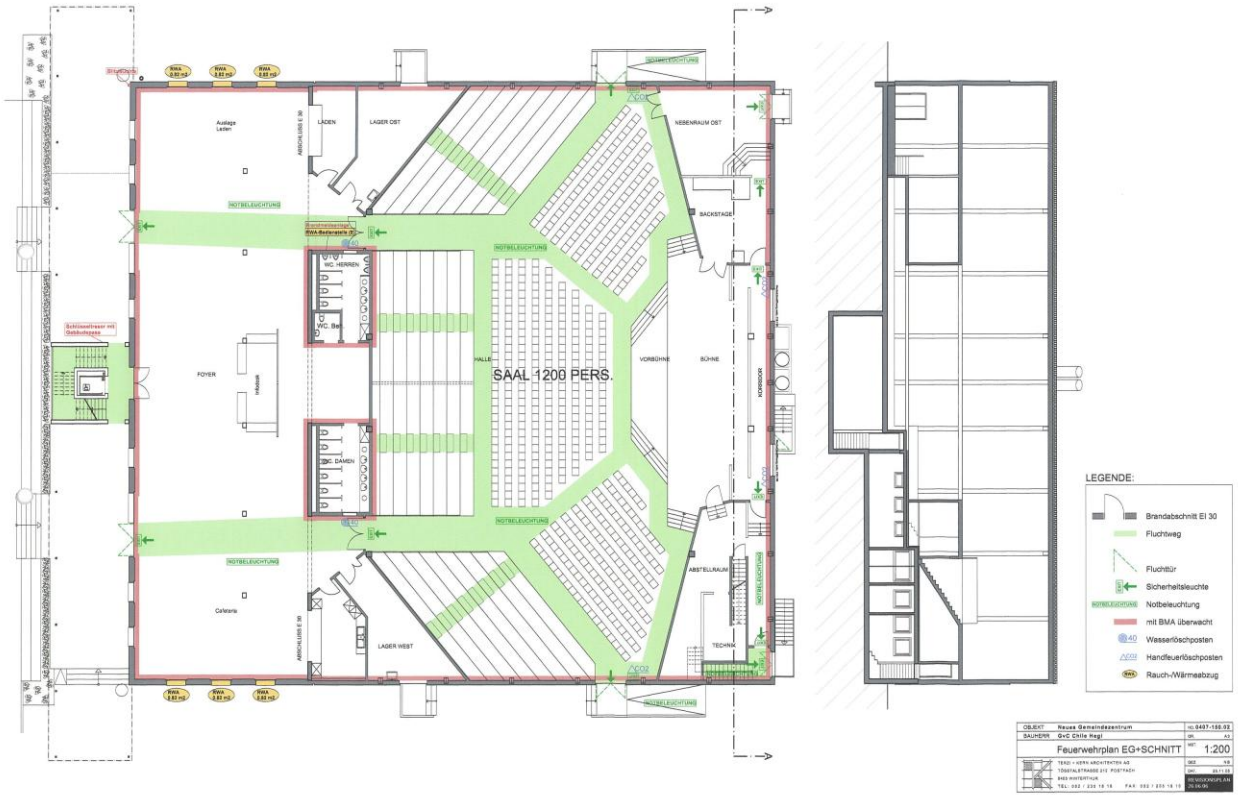

6 Notfalleinrichtungen

6.1 Löscheinrichtungen

Neben der automatischen Brandmeldeanlage befinden sich in allen Brandabschnitten Feuerlöscher und bei beiden Saaleingängen je ein Löschposten mit Wasserschlauch. Dem Betreiber steht es frei, zusätzliche Löschmittel zu fordern aufgrund von kritischen Veranstaltungen oder Einrichtungen. In diesem Fall muss der Veranstalter für die Kosten der zusätzlichen Löschmittel aufkommen.

7 Notfallnummern

- Rettungsdienst 144
- Polizei 117
- Feuerwehr 118
- Tox 145

8 Verrechnung der Zusatzleistungen

8.1 Seminare / Veranstaltungen bis 299 Personen

Es wird eine Pikettpauschale von CHF 400.00 verrechnet. Falls der Pikettdienst aufgeboten wird, werden die Stunden gemäss dem ArG verrechnet (Nachtzuschlag 50% / Samstagszuschlag 25% / Sonn- und Feiertagszuschlag 100% (Bis am Folgetag 06:00 Uhr))

8.2 Seminare / Veranstaltungen 300 bis 599 Personen

Die Gebäude-Security wird zu einem Stundensatz von CHF 75.00 verrechnet. Dies wird approximativ verrechnet. Bei einer kurzfristigen Absage (drei Tage vor der Veranstaltung) werden die Stunden anhand der geplanten Veranstaltungsdauer abgerechnet und gehen zu lasten des Veranstalters. Dies gilt auch für allfällige Zusatzleistungen, die beim Betreiber bestellt wurden, wie z. B. Sanitätsdienst oder zusätzliche Löschmittel.

8.3 Seminare / Veranstaltungen 600 bis 1200 Personen

Die Gebäude-Security wird zu einem Stundensatz von CHF 75.00 verrechnet. Dies wird approximativ verrechnet. Bei einer kurzfristigen Absage (drei Tage vor der Veranstaltung) werden die Stunden anhand der geplanten Veranstaltungsdauer abgerechnet und gehen zu Lasten des Veranstalters. Dies gilt auch für allfällige Zusatzleistungen, die beim Betreiber bestellt wurden, wie z. B. Sanitätsdienst oder zusätzliche Löschmittel.

9 Organigramm

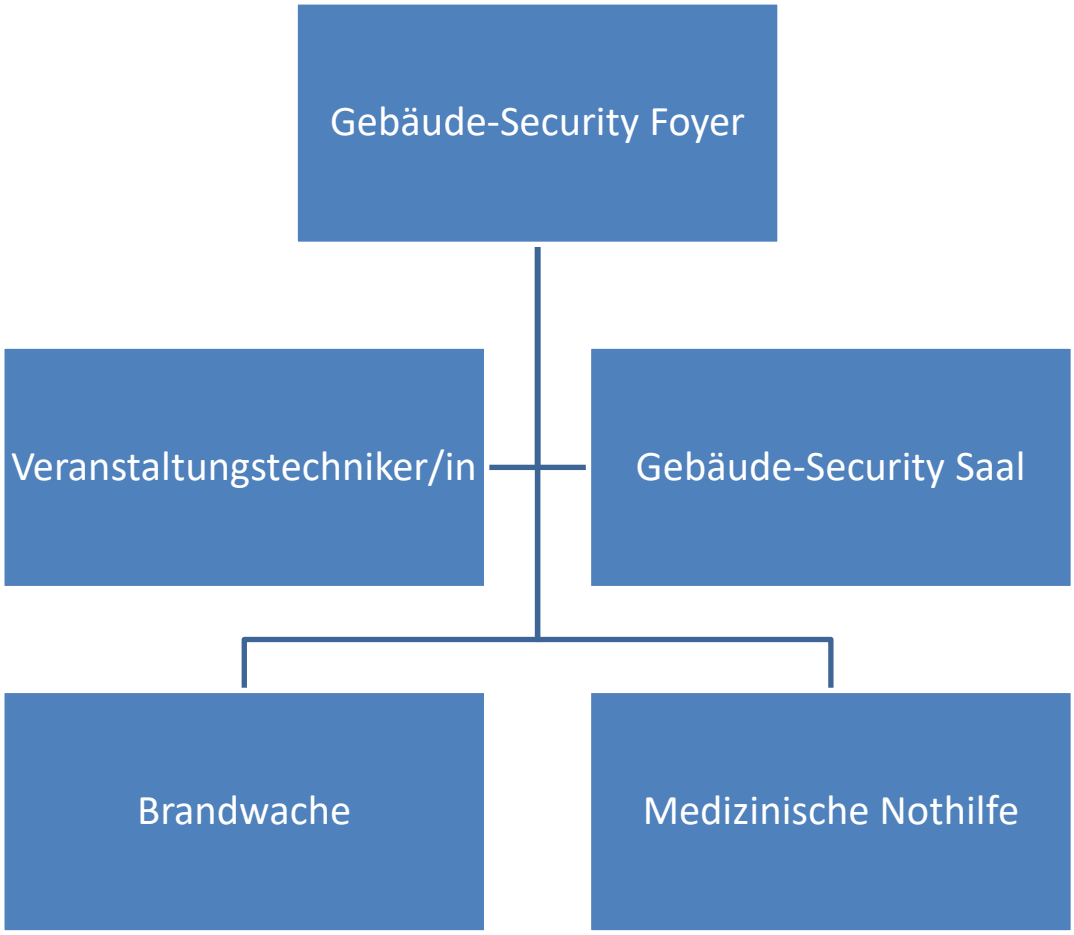

10 Abnahme

Quellenhof-Stiftung, Vermietung und Events
Matthias Henggeler

GVC Winterthur
Matthias Gremlich

Quellenhof-Stiftung, Geschäftsleitung
Markus Giger